



seiersberg  pirka

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

An die
Gemeinde Seiersberg-Pirka
Hauptplatz 1
8054 Seiersberg-Pirka

Eingelangt am:

ANSUCHEN

um

**Gewährleistung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für den Anschluss an
Nah- und Fernwärme in Form einer Umrüstung**

1.) Art der Anlage

Heizungsumrüstung

Nahwärme

(einmalig € 500,-)

Fernwärme

Eine Rechnungskopie, sowie ein Foto der Anlage sind beizuschließen!

2.) Angaben zum Ansuchenden

Nachname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme:

Bankinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____



seiersberg  pirka

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

3.) Technische Erläuterung

Genauere Bezeichnung der Alternativenergieanlage:

Standort der Anlage:

Unterschrift des Antragsstellers:

Seiersberg-Pirka, am: _____

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Überprüft am: _____

Überprüft von: _____

Unterschrift: _____

Verbuchung: 1.522000.778000



Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

zur Förderung von Nah- und Fernwärmeanschlüssen (Umrüstung)

I.) Förderung

Gefördert wird die Umrüstung einer bestehenden fossilen Heizanlage auf ein Nah- oder Fernwärmenetz.

II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss.

III.) Nachweise

Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

Vorzulegen sind weiters die entsprechende Rechnung über die fachgerechte Installation, sowie ein Foto der Anlage.

Die Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka.

IV.) Antragsstellungsfrist

Die Förderung wird ab 1.1.2024 und bis auf Widerruf gewährt. Der Anschluss an das Nah- und Fernwärmenetz muss innerhalb eines Jahres erfolgen.

V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung von Heizungsumrüstungen auf Nah- oder Fernwärme beträgt **pauschal € 500,- pro Anschluss**.

Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 12.12.2023.